



Inhalt

1 Neues aus der Geschäftsstelle.....	2
2 Infoplattform der Bundesvereinigung zum Bundesteilhabegesetz.....	2
3 Pflegekammer Niedersachsen.....	2
4 Referentenentwurf Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen *Anlagen	3
5 9. Landesweites Treffen der Bewohnervertretungen – Einladung versandt	3
6 5 Jahre Vernetzung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Open Space-Veranstaltung	
zum Thema „Marke Lebenshilfe“	4
7 Highlights aus der Akademie *Anlagen.....	4
8 Umgang mit dem erweiterten Führungszeugnis bei Praktikanten	5
9 Stiftung Anerkennung und Hilfe	5
10 SGB XI – Besitzstandsschutz für erhöhten Betrag.....	6
11 Bundesteilhabegesetz – Neue Regeln für Werkstätten für behinderte Menschen –	
Kostenlose Broschüre des BMAS in Leichter Sprache erschienen.....	6
12 Grundsicherung SGB XII – Informationsmaterial des bvkm aktualisiert	6
13 Rechtsverordnung des BMAS zur Erhöhung des Vermögensfreibetrags veröffentlicht	6
14 Landesspiele von Special Olympics Niedersachsen in Hildesheim.....	7
15 Inklusion zeigen: Fotowettbewerb „Mensch – Arbeit – Handicap“ der BGW	7
16 MDK-Broschüre „Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff“ in Leichter Sprache	7
17 Erwachsenenbildung 2027 – Fachtagung der Gesellschaft Erwachsenenbildung und Behinderung e.V.	7
18 Neues aus den Mitgliedsorganisationen	7
19 Terminhinweise Landesverband	8

1 | Neues aus der Geschäftsstelle



Gemeinsam mit dem Paritätischen Niedersachsen hat die Lebenshilfe Niedersachsen zwei große Veranstaltungen zum Thema Bundesteilhabegesetz gestaltet. Mit über 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmern waren beide Veranstaltungen ausgebucht. Die Arbeit zum Thema Bundesteilhabegesetz bestimmt auch aktuell maßgeblich die Arbeit der Lebenshilfe Niedersachsen. In den zuständigen Gremien auf der Landesebene bringt sich die Lebenshilfe Niedersachsen mit ihren Vorstellungen ein und begleitet intensiv die Umsetzung in Niedersachsen. (HST)

2 | INFOPLATTFORM DER BUNDESVEREINIGUNG ZUM BUNDESTEILHABEGESETZ

Um möglichst vielen Interessierten einen Zugang zu den aktuellen Informationen rund um das Bundesteilhabegesetz zu ermöglichen, hat die Bundesvereinigung Lebenshilfe die bisherige Kampagnen-Internetseite zu einer Informationsplattform umgebaut. Unter der Internetadresse www.TeilhabeStattAusgrenzung.de finden Sie gebündelt die wichtigsten Infos und Einschätzungen sowie Termine und Materialien zum Bundesteilhabegesetz. (HST)

3 | PFLEGEKAMMER NIEDERSACHSEN

Am 12.12.2016 ist das Kammergesetz für die Heilberufe in der Pflege (PflegeKG) verabschiedet worden. Damit ist beschlossen, dass die rd. 70.000 Pflegefachkräfte in Niedersachsen eine neue Interessensvertretung, die Pflegekammer Niedersachsen, bekommen.

Mitglieder der Kammer sind Personen, die den Berufsgruppen

1. Examierte „Altenpflegerin“ oder „Altenpfleger“,
2. Examierte „Gesundheits- und Krankenpflegerin“ oder „Gesundheits- und Krankenpfleger“ oder
3. Examierte „Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin“ oder „Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger“

angehören und diesen Beruf auch ausüben.

Die Mitgliedschaft für die oben genannten Berufsgruppen ist verpflichtend und mit einem Beitrag versehen. Die Höhe des Beitrages wird in einer entsprechenden Verordnung noch festgelegt. Aktuellen Schätzungen zu Folge soll der Betrag bei ca. 8 Euro pro Vollzeitstelle im Monat liegen.

Die Pflegekammer wird u. a. folgende Aufgaben erfüllen:

- im Einklang mit den Interessen der Allgemeinheit gemeinsame berufliche Belange der Kammermitglieder wahrnehmen,
- die Qualitätsentwicklung und -sicherung der Berufsausübung der Kammermitglieder, insbesondere durch die Erarbeitung von Empfehlungen, fördern,
- die Berufspflichten der Kammermitglieder nach Maßgabe des Kammergesetzes regeln,
- die Kammermitglieder in Fragen der Berufsausübung beraten,
- die Weiterbildung der Kammermitglieder regeln,
- Streitigkeiten zwischen Kammermitgliedern schlichten und
- Stellungnahmen bei pflegerelevanten Themen erarbeiten und die Interessen vertreten.

Weitere Informationen zu den Inhalten und Aufgaben der Pflegekammer entnehmen Sie bitte dem [Kammergesetz für die Heilberufe in der Pflege](#) (PflegeKG).

Aktueller Stand:

Am 27.03.2017 hat der Errichtungsausschuss in seiner konstituierenden Sitzung die Arbeit aufgenommen. Innerhalb der nächsten zwölf Monate wird er die rechtlichen und organisatorischen Grundlagen für die Arbeit der Pflegekammer schaffen. Dazu zählt u. a. die erforderliche Infrastruktur für die Pflegekammer zu entwickeln, die Satzungen zu verabschieden und auf dieser Basis die Kammermitglieder zu registrieren und die Wahl zur Kammerversammlung durchzuführen. Die Kammerversammlung ist mit 60 Mitgliedern das oberste Organ, welches Entscheidungen trifft. Für die Arbeit der Pflegekammer wird eine Geschäftsstelle mit ca. 53 Vollzeitstellen eingerichtet, welche ein geplantes Jahresbudget von ca. 4,8 Millionen Euro hat.

Der Errichtungsausschuss beschließt in den nächsten zwölf Monaten u. a. die Kammersatzung und die Melde- und Auskunftsordnung, so dass die Pflegekammer ab April 2018 ihre Arbeit aufnehmen kann.

Niedersachsen ist das dritte Bundesland nach Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein, das die Gründung einer Pflegekammer beschließt. Darüber hinaus wird über eine Bundespflegekammer diskutiert. (JK)

4 | REFERENTENENTWURF GESETZ ZUR STÄRKUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN *ANLAGEN

Der Referentenentwurf für ein Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG) liegt seit dem 17.03.2017 vor. Es ist keine Zusammenführung der Eingliederungshilfe mit der Kinder- und Jugendhilfe vorgesehen, sodass der Entwurf keine "inklusive Lösung" vorsieht. In § 10 SGB VIII-RefE bleibt weiterhin die Spaltung der Zuständigkeiten für die Eingliederungshilfe und die Kinder- und Jugendhilfe je nach Art der Behinderung bestehen.

Die Stellungnahme der Bundesvereinigung Lebenshilfe, Positionspapier der Bundesvereinigung Lebenshilfe für ein inklusives SGB VIII sowie den Gesetzesentwurf finden Sie in den Anlagen zu diesem Infodienst auf unserer [Homepage](#). (JK)

5 | 9. LANDESWEITES TREFFEN DER BEWOHNERVERTRETUNGEN – EINLADUNG VERSANDT



Alle zwei Jahre treffen sich über 160 Bewohnervertretungen mit ihren Assistentinnen und Assistenten zum landesweiten Treffen. In diesem Jahr findet das 9. Landesweite Treffen der Bewohnervertretungen vom 06. - 08.09.2017 in St. Andreasberg statt.

Hierfür wurden in der letzten Woche die Einladungen an unsere Mitgliedsorganisationen versandt. Das Thema der dreitägigen Veranstaltung wird sein: „Wie möchte ich leben, wenn ich in Rente gehe?“ Wir freuen uns sehr, dass wir als Inputgeberin Frau Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust gewinnen konnten. Pro Mitgliedsorganisation können sich max. vier Bewohnerververtretungen anmelden. Der Anmeldeschluss ist am 12.06.2017. (FST)

6 | 5 JAHRE VERNETZUNG PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT: OPEN SPACE-VERANSTALTUNG ZUM THEMA „MARKE LEBENSHILFE“



Seit 5 Jahren treffen sich die Verantwortlichen für Öffentlichkeitsarbeit der Mitgliedsorganisationen der Lebenshilfe Niedersachsen regelmäßig zur Vernetzung ihrer Arbeit. Am 15.02.2017 gab es aber eine ganz besondere Veranstaltung. Im Rahmen des Open Space diskutierten 35 Personen über das Thema Marke Lebenshilfe in 10 Diskussionsrunden. Dabei wurden kein konkreter Rahmen vorgegeben und keine Themenvorgaben gesetzt. Das Ergebnis wurde als Bild von Martin Rink zusammengefasst und den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt. Es dient nun als Grundlage für die weitere Verbandsarbeit zum Thema Marke Lebenshilfe. Das nächste Treffen der AG findet am 18.10.2017 in Hannover statt. (FST)

7 | HIGHLIGHTS AUS DER AKADEMIE *ANLAGEN

Seminar: Von den Pflegestufen zu den Pflegegraden - Anwendung der neuen Begutachtungsrichtlinie zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit

Mit dem Pflegestärkungsgesetz II (PSG II) ist ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt worden. Damit verbunden ist eine neue Begutachtungsrichtlinie. Leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Fachkräfte und Interessierte, die Pflegebedürftige bei der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) begleiten oder Angehörige beraten, sollten um die neue Begutachtungssystematik wissen.

In dem Seminar wird anhand der Begutachtungsrichtlinie der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff in allen Modulen erläutert. Anschließend werden in komprimierter Form die Änderungen im Leistungsrecht SGB XI vorgestellt. Abschließend wird gemeinsam eine Checkliste erstellt, mit der die Umsetzung in der eigenen Arbeitspraxis erleichtert wird.

Themen:

- Begutachtungsrichtlinie zum neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff
- Wichtige Inhalte bei der Begutachtung zur Feststellung von Pflegebedürftigkeit
- Von der Begutachtung zum Pflegegrad
- Leistungsrechtliche Änderungen durch das PSG II und PSG III
- Checkliste zur Umsetzung in der eigenen Arbeitspraxis

Dozentin: Johanna Kaste, Gerontologin M. A., Fachberaterin Lebenshilfe Landesverband Niedersachsen e.V.

Termin: 24. April 2017 von 9.45 Uhr bis 16.15 Uhr

Alle weiteren Informationen entnehmen Sie bitte der Ausschreibung. Für die Fortbildung sind noch Plätze frei. Bitte melden Sie sich mit dem entsprechendem Formular an. Die Unterlagen dazu finden Sie [hier](#). (JK)

8 | UMGANG MIT DEM ERWEITERTEN FÜHRUNGSZEUGNIS BEI PRAKTIKANTEN

Das Bundesteilhabegesetz erfordert seit dem 01.01.2017 von den Leistungserbringern, dass vom Fach- und anderen Betreuungspersonal, die in Wahrnehmung ihrer Aufgabe Kontakt mit Menschen mit Behinderungen haben, ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt wird. In der Praxis vor Ort stellt sich dazu die Frage, ob Praktikantinnen und Praktikanten hierbei ebenfalls als Fach- oder anderes Betreuungspersonal zu behandeln sind. Das Bundesteilhabegesetz bietet hierzu keine genaue Definition. Wir empfehlen daher in Rücksprache mit der Bundesvereinigung Lebenshilfe, dass Praktikanten, wenn sie aufgrund ihrer Tätigkeiten als anderes Betreuungspersonal anzusehen sind, ebenfalls der Anforderung unterliegen, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Ausgenommen hiervon sind aus unserer Sicht Schüler-Praktikanten. Das ergibt sich aus unserer Sicht daraus, dass sie im Rahmen ihres Schülerpraktikums niemanden eigenständig betreuen und nur in den Berufsalltag hinein „schnuppern“, was sich in der Qualität deutlich unterscheidet von Praktika während einer Ausbildung oder eines Studiums. Unsere Hinweise zum Umgang mit Praktikanten sind eine erste Einschätzung und es handelt sich noch nicht um eine gesicherte Auslegung der betreffenden Vorschrift. Von daher sollte eine Verständigung mit dem örtlichen Sozialhilfeträger über ein gemeinsames Verständnis zur Auslegung dieser Vorschrift erfolgen. (HST)

9 | STIFTUNG ANERKENNUNG UND HILFE

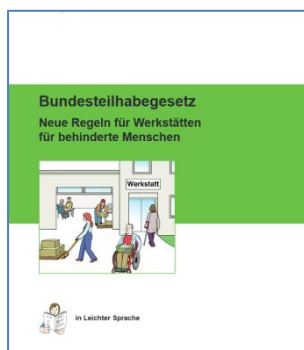
Die Stiftung Anerkennung und Hilfe hat mit Wirkung zum 01.01.2017 die Arbeit aufgenommen. Sie soll dazu beitragen, dass das Leid von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung entschädigt wird. Dies gilt für Übergriffe an Kindern und Jugendlichen in den Jahren von 1949 bis 1975 in der Bundesrepublik bzw. bis 1990 in der DDR, jeweils in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder psychiatrischen Krankenhäusern. Kinder und Jugendliche aus den betreffenden Einrichtungen, die Gewalt und Erniedrigungen erfahren haben und an dessen Folgen heute noch leiden, erhalten eine Geldleistung in Höhe von bis zu 9.000 EUR. Unter der Webseite www.Stiftung-Anerkennung-und-Hilfe.de gibt es umfassende Informationen in Leichter Sprache sowie weitere Informationsmaterialien. Zudem hat das Land Niedersachsen mit Wirkung zu 01.04.2017 drei Anlauf- und Beratungsstellen eingerichtet. Diese befinden sich in Braunschweig, Hannover und Oldenburg. Diese begleiten Betroffene durch ein persönliches Beratungsgespräch bei der

Aufarbeitung ihrer eigenen Geschichte, unterstützen sie bei der Anmeldung der Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen und beraten Betroffene im Hinblick auf ergänzende Angebote und Leistungen der Regelsysteme bzw. anderer Hilfsysteme. Hier finden Sie nähere Informationen zu den Beratungsstellen: [Beratungsstellen in Niedersachsen](#) (HST)

10 | SGB XI – BESITZSTANDSSCHUTZ FÜR ERHÖHTEN BETRAG

Bezugnehmend auf die Informationen in unserem letzten Infodienst zum Besitzstandsschutz für den erhöhten Betrag gemäß § 45 b hat sich zwischenzeitlich eine Klärung für Bewohner stationärer Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe ergeben. Die bereits eingegangenen Anträge bei den Pflegekassen zum Erhalt des bisherigen Betrages in Höhe von 208 EUR/Monat wurden durchgängig abgelehnt mit der Begründung, dass im § 43 a SGB XI in der einschlägigen Übergangsregelung § 141 SGB XI nicht erwähnt ist. Diese Argumentation entspricht dem Gesetzeswortlaut und ist deshalb nachvollziehbar und vertretbar. Wir weisen deshalb daraufhin, dass es wenig Erfolg versprechend erscheint, diese Ansprüche in einem sozial gerichtlichen Verfahren geltend zu machen. Unsere Leitlinien diesbezüglich haben wir aktualisiert und auf unserer Homepage zur Verfügung gestellt: [Leitlinien §45 SGB XI](#) (Quelle: Lebenshilfe Landesverband Bayern). (HST)

11 | BUNDESTEILHABEGESETZ – NEUE REGELN FÜR WERKSTÄTTEN FÜR BEHINDERTE MENSCHEN – KOSTENLOSE BROSCHÜRE DES BMAS IN LEICHTER SPRACHE ERSCIENEN



Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat eine neue Broschüre zum Bundesteilhabegesetz in Leichter Sprache herausgebracht. Unter dem Titel „Bundesteilhabegesetz – Neue Regeln für Werkstätten für behinderte Menschen“ werden die Neuerungen des Bundesteilhabegesetzes auf den Bereich Arbeit beschrieben. Neben den Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechten und der Frauenbeauftragten geht es dabei auch um das Budget für Arbeit, um andere Leistungsanbieter und um die Veränderungen bei der Anrechnung des Einkommens und des Vermögens von Menschen mit Behinderung. Die Broschüre können Sie auf der Seite des BMAS herunterladen oder kostenlos [hier](#) bestellen. (FST)

12 | GRUNDSICHERUNG SGB XII – INFORMATIONSMATERIAL DES BVKM AKTUALISIERT

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) hat sein Merkblatt zur „Grundsicherung nach dem SGB XII“ aktualisiert. Darin wird der aktuelle Stand im Grundsicherungsrecht dargestellt. Sie finden das Merkblatt [hier](#). (FST)

13 | RECHTSVERORDNUNG DES BMAS ZUR ERHÖHUNG DES VERMÖGENSFREIBETRAGS VERÖFFENTLICHT

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die Verordnung zur Durchführung des § 90 Abs. 2 Nr. 2 des Sozialgesetzbuches – Zwölftes Buch (SGB XII) mit Wirkung zum 01.04.2017 geändert. Wie angekündigt erhöht sich damit die Vermögensfreigrenze für das SGB XII von 2.600 € auf 5.000 €. Die Verordnung finden Sie [hier](#). (FST)

14 | LANDESSPIELE VON SPECIAL OLYMPICS NIEDERSACHSEN IN HILDESHEIM

Die Landesspiele von Niedersachsen von Special Olympics finden in diesem Jahr vom 14.-16.06.2017 in Hildesheim statt. Neben einem umfangreichen Sportprogramm mit neun Sportarten und einem wettbewerbsfreien Angebot stehen des weiteren Gesundheitsuntersuchungen auf dem Programm. Zudem wird in Kooperation mit der Lebenshilfe Hildesheim ein Kulturbankett organisiert. Wer die Landesspiele besuchen möchte, findet unter folgender Adresse weitergehende Informationen: <http://www.hildesheim2017.specialolympics.de/>. (HST)

15 | INKLUSION ZEIGEN: FOTOWETTBEWERB „MENSCH – ARBEIT – HANDICAP“ DER BGW

Unter dem Motto „Mensch – Arbeit – Handicap“ veranstaltet die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege einen Fotowettbewerb. Zeigen Sie, was in Menschen mit Behinderungen steckt! Ihre Bilder können positive Beispiele darstellen oder die Hindernisse aufzeigen. Zu gewinnen gibt es insgesamt 22.000 Euro, die von einer Fachjury vergeben werden. Teilnehmen können Fotoschaffende ab 18 Jahren. Teilnahmeschluss ist der 31. Mai 2017. Mehr erfahren Sie [hier](#). (FST)

16 | MDK-BROSCHÜRE „NEUER PFLEGEBEDÜRFTIGKEITSBEGRIFF“ IN LEICHTER SPRACHE



Zum 1. Januar 2017 wurde ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff in der Pflegeversicherung eingeführt. Ziel ist es, die Bedürfnisse von Menschen mit Demenz und Menschen mit geistigen oder psychischen Einschränkungen ebenso zu berücksichtigen wie die Bedürfnisse von Menschen mit körperlichen Einschränkungen. Mit dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff ist ein neues Begutachtungsverfahren zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit verbunden. Wie die Begutachtung zukünftig ausgestaltet ist, wird nun auch in einer Broschüre vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) in Leichter Sprache erklärt. Die Broschüre können Sie als [Download](#) runterladen. (JK)

17 | ERWACHSENENBILDUNG 2027 – FACHTAGUNG DER GESELLSCHAFT ERWACHSENENBILDUNG UND BEHINDERUNG E. V.

Die Gesellschaft für Erwachsenenbildung und Behinderung wird eine Fachtagung am Samstag, den 23.09.2017 zur inklusiven Erwachsenenbildung in Osterholz-Scharmbeck veranstalten. Im Mai werden dazu weitere Informationen versandt. Schwerpunkt der Tagung ist die Umsetzung inklusiver Erwachsenenbildung an allen Bildungsorten. (HST)

18 | NEUES AUS DEN MITGLIEDSORGANISATIONEN

Bei der Lebenshilfe Bremervörde hat es einen Wechsel in der Geschäftsführung gegeben. Für den bisherigen Geschäftsführer Marcus Kahrs sind neu berufen als Doppelspitze Frau Marlies Schröder sowie Marlies Gresens. Wir wünschen beiden für die neue Aufgabe einen guten Einstieg und Erfolg bei der Aufgabe. (HST)

<u>24.04.2017</u>	<u>Regionalkonferenz Hannover</u>	<u>in Nienburg</u>
<u>25.04.2017</u>	<u>Regionalkonferenz Braunschweig</u>	<u>in Goslar</u>
<u>27.04.2017</u>	<u>Regionalkonferenz Weser-Ems</u>	<u>in Delmenhorst</u>
<u>27.-28.04.2017</u>	<u>Frühjahrstagung Kita/TBST</u>	<u>in Loccum</u>
<u>04.05.2017</u>	<u>Regionaltreffen Offene Hilfen Nord-West</u>	<u>in Delmenhorst</u>
<u>11.05.2017</u>	<u>Regionalkonferenz Lüneburg</u>	<u>in Stade</u>
<u>13.06.2017</u>	<u>Regionaltreffen Offene Hilfen Süd-Ost</u>	<u>in Hannover</u>
<u>15.08.2017</u>	<u>Vernetzung der Entgeltverhandlungen Region Hannover</u>	<u>in Alfeld</u>
<u>26.08.2017</u>	<u>Aktionstag 2017 „Vielfalt feiern“</u>	<u>in Winsen Luhe</u>
<u>30.08.2017</u>	<u>Bundesweite Vernetzung der Entgeltverhandlungen</u>	<u>in Hannover</u>
<u>19.09.2017</u>	<u>Regionaltreffen Offene Hilfen Süd-Ost</u>	<u>in Wolfenbüttel</u>
<u>20.09.2017</u>	<u>Vernetzung der Entgeltverhandlungen Region Lüneburg</u>	<u>in Osterholz</u>
<u>28.09.2017</u>	<u>Regionaltreffen Offene Hilfen Nord-West</u>	<u>in Delmenhorst</u>
<u>17.10.2017</u>	<u>Vernetzung der Entgeltverhandlungen Region Weser-Ems</u>	<u>in Hannover</u>
<u>28.10.2017</u>	<u>Mitgliederversammlung der Lebenshilfe Niedersachsen</u>	<u>in Hannover</u>
<u>01.-02.11.2017</u>	<u>Herbsttagung Kita/TBST</u>	<u>in Loccum</u>
<u>14.11.2017</u>	<u>Vernetzung der Entgeltverhandlungen Region Hannover</u>	<u>in Holtensen</u>
<u>20.-21.11.2017</u>	<u>Fachtagung Führungskräfte Offene Hilfen</u>	<u>in Soltau</u>
<u>05.-08.09.2017</u>	<u>Treffen der Bewohnervertretungen</u>	<u>in St. Andreasberg</u>
<u>18.09.2017</u>	<u>Regionalkonferenz Hannover</u>	<u>noch offen</u>
<u>19.09.2017</u>	<u>Regionalkonferenz Braunschweig</u>	<u>in Wolfenbüttel</u>
<u>21.09.2017</u>	<u>Regionalkonferenz Weser-Ems</u>	<u>in Emden</u>
<u>28.09.2017</u>	<u>Regionalkonferenz Lüneburg</u>	<u>in Cuxhaven</u>
<u>15.-16.02.2018</u>	<u>Fachtagung Führungskräfte Wohnen</u>	<u>in Cloppenburg</u>

Herausgeber

Lebenshilfe Landesverband
Niedersachsen e.V.
Nordring 8 G
30163 Hannover

Redaktion

Holger Stolz (HST)
(V.i.S.d.P.)
Johanna Kaste (JK)
Simone Kielhorn (SK)
Frank Steinsiek (FST)

Service

Telefon: 0511 . 909 257 - 00
Fax: 0511 . 909 257 - 11
landesverband@lebenshilfe-
nds.de
Auflage: 900 Stück